



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds III – Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger (Kap. 10 07 Tit. 633 06)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 06 (Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger) für das Jahr 2024 von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.000,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 06 (Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger) für das Jahr 2025 von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.500,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein.

Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.

Die nach unserer Ansicht illegale Massenzuwanderung nimmt immer weiter an Fahrt auf und daher ist es zusätzlich notwendig eine konsequente Remigrations-Offensive zu starten, mithilfe derer alle nicht schutzberechtigten vermeintlichen Asylbewerber in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Außerdem müssen unter Beachtung der Dublin-II-Regelungen Asylbewerber in jene EU-Länder zurück verbracht werden, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten haben.

Unter all diesen Gesichtspunkten und unter Einhaltung geltenden Rechts, können die Ausgaben in diesem Titel in beiden Jahren massiv reduziert werden.